

Hygiene-Plan

zur Eindämmung von Covid 19 an der
Diesterwegschule Herborn



Akt. Stand: 14.09.2021

Persönliche Hygiene

- o Bei Krankheit zu Hause bleiben, insbesondere bei folgenden Symptomen:
 - Fieber
 - trockener Husten, der von keiner chronischen Krankheit herrührt
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- o Außerhalb der Lerngruppe 1,50 m Abstand halten
- o Kontakt mit Türklinken vermeiden (ggf. Türen offenlassen)
- o Verzicht engeren Körperkontaktes wie Umarmungen o.ä.
- o Husten - und Niesetikette beachten
- o Nicht ins Gesicht oder an die Mund-Nase-Maske greifen
- o gründliches Händewaschen (mit SEIFE 20-30 Sek, kaltes Wasser genügt) bzw.

Desinfizieren der Hände:

- wenn man die Schule betritt
- nach den Pausen
- vor und nach dem Essen
- nach der Toilettennutzung
- nach dem Husten und Niesen



Achtung: Desinfektionsmittel enthalten Alkohol und sind leicht entflammbar!

Mund-Nase-Schutz

Während des Gangs durch das Schulgebäude bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Klassenraum tragen sowohl Erwachsene als auch die Kinder einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz**. Alle Schülerinnen und Schüler tragen außerdem eine Maske an ihrem Platz, wenn sie sich in gemischten Gruppen befinden: Im Religions-, Ethik-, DAZ-, Forder- und Förderunterricht, in AGs, Lernen lernen sowie in der Betreuung oder ab dem Zeitpunkt, da die 7-Tage-Inzidenz einen Wert von über 50 erreicht.

In den ersten beiden Unterrichtswochen nach Ende der Schulferien ist auch an den Sitzplätzen eine medizinische Masken zu tragen. Bei einem Ausbruchsgeschehen an der Diesterwegschule wird es zu einer Maskenpflicht auch an den Sitzplätzen kommen.

Nicht getragen werden muss der medizinische Mund-Nase-Schutz im Sportunterricht oder bei ärztlich attestierten, gesundheitlichen Voraussetzungen. Sofern der Mund-Nase-Schutz in Innenräumen abgelegt wird, wird auf ausreichende Lüftung geachtet. Damit durch zu starkes Durchfeuchten die Effektivität des Mund-Nasen-Schutzes nicht leidet, bittet die Schule die Elternhäuser auch an Masken zum Wechseln zu denken.



Testpflicht und Quarantäne

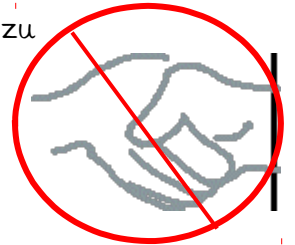
Am Präsenzunterricht, an AGs und Betreuungsangeboten dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die einen negativen Coronaschnelltest vorlegen können. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen **höchstens 72 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags** vorgenommen worden sein. Dieser kann in professionellen Schnelltestcentern erfolgen und in der Schule schriftlich zum Testtag vorgelegt werden oder aber mit schriftlichem Einverständnis der Eltern vor Ort in der Schule von den Kindern selbst durchgeführt werden. **In den ersten zwei Unterrichtswochen nach Ende der Schulferien** sind mindestens drei Testungen pro Woche (montags, mittwochs, freitags) erforderlich. Als genesen attestierte Kinder unterliegen nicht dieser Testpflicht, auch ihnen wird aber die Möglichkeit, mehrmals wöchentlich einen Coronaschnelltest zu machen, empfohlen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein **Testheft**. In diesem Testheft werden regelmäßig durch die Schule bzw. die Lehrkräfte die Tests eingetragen werden. Durch dieses Heft benötigen die Schülerinnen und Schüler keine weiteren Testnachweise mehr, etwa um ins Kino, ins Restaurant oder zum Friseur zu gehen. Die Lehrkräfte, die die Selbsttests beaufsichtigt haben, bestätigen dies jeweils nach erfolgreich durchgeführtem Test per Unterschrift in dem Testheft. Diese werden zuvor einmalig mit Schulsiegel und Unterschrift der Schulleitung versehen. Die Schüler führen das Testheft täglich mit sich.

Bei familiärer Quarantäneanordnung verbleiben auch Geschwisterkinder Zuhause und werden im Distanzunterricht beschult.

Hygiene in den Räumen

- o Es wird mehrmals täglich, mindestens **alle 20 Minuten**, bei vollständig geöffneten Fenstern **stoßweise bzw. quer über mehrere Minuten hinweg gelüftet**. Bei warmen Außentemperaturen ist auch Dauerlüften sinnvoll.
- o Die Mischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und in gemischten Lerngruppen besonders auf die geltenden **Hygiene- und Abstandsregeln** zu achten.
- o Ein Austausch von Arbeitsmitteln wird nach Möglichkeit vermieden.



Schulreinigung

- o Die Reinigung von Oberflächen steht (wie gewöhnlich üblich) im Vordergrund. Es erfolgt keine routinemäßige Flächendesinfektion. Diese erfolgt im notwendigen Einzelfall als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung.

Pausen

- o Es werden **teilweise versetzte Pausen für die Jahrgänge 1 und 2 sowie 3 und 4 durchgeführt**. Die Erst- und Zweitklässler haben zuerst Frühstückspause und anschließend Hofpause, die Dritt- und Viertklässler anders herum.
- o Während der Pausen müssen die Kinder einen Mund-Nase-Schutz tragen, **außer in extra für Maskenpausen ausgezeichneten Bereichen**.

Offener Anfang

Vor Unterrichtsbeginn wird ein offener Anfang angeboten, die Schülerinnen und Schüler können also zwischen 7:30 und 7:45 Uhr in ihren Klassenraum kommen, wo ihre Lehrerin bzw. ihr Lehrer auf sie wartet. Die Teilnahme hieran ist nicht verpflichtend sondern freiwillig. **Unterrichtsbeginn ist regulär um 7:45 Uhr.**

Generelles

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und alle Schülerinnen und Schülern erhalten eine gründliche Einweisung in diese Regeln. Die Lehrer, Betreuer und Eltern achten auf deren Einhaltung und erinnern die Schülerinnen und Schüler regelmäßig.
gez. Team der Diesterwegschule